



---

**TOP III (Muster-)Weiterbildungsordnung**

Betrifft: Änderungsantrag zu III-01 - Verpflichtende Teilnahme an der Evaluation der ärztlichen Weiterbildung

**Änderungsantrag zum Beschlussantrag**

Von: Herrn Dr. Andreas Botzlar als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer  
Herrn Dr. Christoph Emminger als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer  
Herrn Dr. Hans-Albert Gehle als Delegierter der Ärztekammer Westfalen-Lippe  
Herrn PD Dr. Andreas Scholz als Delegierter der Landesärztekammer Hessen  
Herrn Dr. Josef Ungemach als Delegierter der Landesärztekammer Baden-Württemberg  
Frau Dr. Heidrun Gitter als Delegierte der Ärztekammer Bremen

---

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

§ 5 „Befugnis“ der (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) soll um einen Absatz (6) ergänzt werden, der lautet:

„(6) Der von der Ärztekammer zur Weiterbildung befugte Arzt ist verpflichtet, an Evaluationen und Qualitätssicherungsmaßnahmen der Ärztekammer zur ärztlichen Weiterbildung teilzunehmen.“

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0